

**TRIAL-SPORT-GEMEINSCHAFT
SÜDWEST e.V.**



**Rahmenausschreibung
2014**

1. Klassen

1.1 Der Pokal der TSG - Südwest e.V. (CS-Trial) wird in folgenden Klassen (ausser Kl.1) vergeben:

Klasse	Schildfarbe	Schriftfarbe
1 - Traininigswertung für A/I-Lizenz-Fahrer	Gelb	Schwarz
2 - Experten	Weiß	Schwarz
3 - Spezialisten	Blau	Weiß
4 - Fortgeschrittene bis 29 Jahre	Grün	Weiß
5 - Anfänger bis 44 Jahre	Schwarz	Weiß
6 - Neulinge bis 18 Jahre	Rot	Weiß
7 - Senioren ab 30 Jahre	Grün	Weiß
8 - Senioren ab 45 Jahre	Schwarz	Weiß
9 - Senioren-Neulinge ab 18 Jahre + Veteranen-Motorräder	Rot	Weiß

1.2 Stichtag für die Alterseinstufung ist jeweils der 1.1. des Veranstaltungsjahres.

1.3 In den Klassen (ausser Kl 1.) müssen je 3 Pokale vergeben werden, es sei denn es starten weniger als 5 Fahrer in der Klasse.

1.4 In Klasse 1 können Fahrer mit A/I-Lizenz in Tageswertung starten. Sie fahren grundsätzlich in der weißen Spur der Klasse 2, der Veranstalter kann in den einzelnen Sektionen eine zusätzliche Schwierigkeit mit einem gelben Pfeil bzw. Tor ausstecken.

2. Mannschaftswertung

2.1 Eine gemeldete Mannschaft besteht aus 4 Fahrern. Von diesen 4 Fahrern werden am Saisonende die 3 punktbesten Fahrer gewertet. Diese 3 Fahrer müssen aber die Saison in Wertung beendet haben.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Teilnahmeberechtigt um den Pokal der TSG - Südwest e.V. sind nur Fahrer die Mitglied in einem der unter Punkt 14.1 aufgeführten Vereine sind.

3.2 Letzter Termin für die Abgabe von Fahrer- bzw. Mannschaftsmeldungen oder Ummeldungen ist der dritte TSG - Lauf. Nach diesem Termin werden keine Meldungen bzw. Änderungen mehr angenommen.

3.3 Absteigen aus einer Klasse.

Jeder Fahrer, der aus seiner Klasse absteigen möchte, muss sich schriftlich 2 Wochen vor der ersten Veranstaltung bei Ortwin Sann, Friedhofweg 1, 69168 Wiesloch, Tel.: 06222-72874, E-Mail: ortwinsann@ortwinsann.de, melden. Über den Antrag entscheidet dann die Vorstandschaft.

3.4 Die Startnummern werden durch die TSG - Vorstandschaft vorgegeben, in diesem Rahmen müssen die Veranstalter Startnummern vergeben. Diese Veranstalter sind verpflichtet, die Fahrer mit Name, Vorname, Club und Jahrgang an die Vorstandschaft der TSG (z.Hd. Herr Ortwin Sann) umgehend zu melden.

3.5 Jeder Fahrer erhält eine feste Startnummer die für die ganze Saison gültig ist.

Jedes Motorrad hat ein Startnummernschild zu führen, dass vorn quer zur Fahrtrichtung angebracht sein muss. Zahlenhöhe mindestens 6 cm - Wurstdeckel oder Ähnliches sind nicht zulässig. Die Veranstalter werden angehalten Fahrer, die keine ordentliche Startnummer haben nicht zum Start zu zulassen.

3.6 Die Einstufung von Fahrern in die einzelnen Leistungsklasse (siehe Punkt 1), die nicht aus dem Bereich der TSG – Südwest e.V. kommen oder nicht um den TSG - Pokal fahren, wird durch die TSG - Sportbeauftragten vorgenommen.

Die Veranstalter und die betreffenden Fahrer haben den Anordnungen der jeweiligen Sportbeauftragten unbedingt Folge zu leisten, andernfalls kann ein Startverbot ausgesprochen werden.

4. Nenngeld

- 4.1 Das Nenngeld bei TSG - Läufen beträgt pro Fahrer:
bis 18 Jahre 10,- EURO
über 18 Jahre 12,- EURO
(siehe hierzu Punkt 1.2)

5. Wertungsläufe

- 5.1 Bis 10 TSG - Läufe und weniger gibt es 1 Streichergebnis.
Bei 11 bis 14 TSG - Läufe gibt es 2 Streichergebnisse.
Über 14 TSG - Läufe gibt es 3 Streichergebnisse.
- 5.2 Die Termine und Veranstalter für die durchzuführenden TSG - Veranstaltungen werden im Internet unter www.ortwinsann.de veröffentlicht.
- 5.3 Termine sind verbindlich bis zur JHV anzumelden. Terminänderungen bzw. Neuanmeldungen sind danach nur in Ausnahmefällen schriftlich beim 1. Vorsitzenden der TSG-Südwest anzuzeigen. Er entscheidet ob die Terminverschiebung möglich ist.

6. Jahreswertung

- 6.1 Wertungspunkte

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	20	17	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

- 6.2 Jeder Fahrer, der den Lauf in Wertung beendet hat, erhält ohne Rücksicht auf seine Platzierung einen Punkt.
- 6.3 Bei Punktgleichheit am Saisonende entscheidet:
- die größere Anzahl der 1., 2., 3. Plätze usw.
- in nachstehender Reihenfolge die bessere Platzierung im letzten, vorletzten usw. durchgeführten Lauf.
- 6.4 Um in die Jahreswertung zu kommen muss ein Fahrer mindestens eine Veranstaltung in Wertung beendet haben.
- 6.5 Ein gemeldeter Fahrer kann bis zum 3. Lauf in eine höhere Klasse wechseln. Er erhält ab diesem Zeitpunkt Wertungspunkte für die neue Klasse. Die vorher von ihm in TSG-Wertung gefahrenen Läufe zählen als gefahren (siehe Punkt 6.4), die erzielten Wertungspunkte werden nicht mitgenommen bzw. in seiner alten Klasse gestrichen. Ummeldungen sind unbedingt an Ortwin Sann, Friedhofweg 1, 69168 Wiesloch, Tel.: 06222-72874, E-Mail: ortwinsann@ortwinsann.de, zu melden. Der Fahrer ist für diese Meldung selbst verantwortlich.

7. Durchführung der Veranstaltung

7.1 Nennungen

- 7.1.1 Bei der Abgabe der Nennung ist ein Versicherungsschutz vorzulegen.
Da die Veranstaltungen auf einem abgesperrten und nicht öffentlichen Gelände durchgeführt werden, können auch Fahrer teilnehmen die nicht im Besitz eines entsprechenden Führerscheines sind. Den Veranstaltern wird empfohlen bei ihren Veranstaltungen keine öffentlichen Wege zu benutzen bzw. zu überqueren.

7.2 Start- und Fahrzeiten

- 7.2.1 Den Veranstaltern wird empfohlen, den Start für Samstags - Veranstaltungen auf 10.00 Uhr und für Sonntags - Veranstaltungen auf 9.00 Uhr festzusetzen.
- 7.2.1 Die Fahrzeit sollte 3 Stunden nicht unter- und 4 Stunden nicht überschreiten. Diese Regelung gilt für alle Klassen.

7.3 Anzahl der Sektionen

- 7.3.1 Die Gesamt - Sektionszahl soll nicht weniger als 32 betragen. (z.B. 4 Runden x 8 Sektionen)
- 7.3.2 Bei einem gemeinsamen Start aller Klassen gelten folgende Regelungen:
- a) Rote und schwarze Fahrspuren dürfen nicht zeitgleich, das heißt bei gemeinsamen Start aller Klassen, mit den Fahrspuren weiß, blau und grün in denselben Sektionen befahren werden (jeweils separate Sektionen für die Klassen 2, 3, 4, 7 und 5, 6, 8, 9).

oder

 - b) Die Startzeiten zwischen den Klassen 5, 6, 8, 9 und den Klassen 2, 3, 4, 7 muß mindestens zwei Stunden betragen (Zeitversetzter Start).

7.4 Sektionsabnahme

- 7.4.1 Die für die Veranstaltung eingeteilten Sportbeauftragten müssen vor dem Start des 1. Fahrers die einzelnen Sektionen mit dem Fahrleiter der Veranstaltung oder dessen Vertreter abnehmen. Die Sportbeauftragten sind nur in Sicherheitsfragen gegenüber dem Veranstalter weisungsbefugt. Die letzte Entscheidung trifft der Fahrleiter, er trägt die alleinige Verantwortung.
- 7.4.2 Der Start darf erst nach Abnahme der Sektionen durch den Sportbeauftragten erfolgen.

7.5 Sektionswertung

- 7.5.1 Jeder Fahrer, der in einer Sektion nicht die Spur entsprechend seiner Farbe des Startnummernschildes fährt, erhält 5 Strafpunkte. Auslassen einer Sektion = 10 Strafpunkte. Eine Sektionsdurchfahrtszeit darf **nicht** in die Wertung einbezogen werden. Ansonsten gelten die Trial - Regeln des DMSB.
- 7.5.2 Bei Punktgleichheit bei den einzelnen TSG - Läufen wird **kein** Stechen ausgetragen. Die betreffenden Fahrer erhalten alle die gleichen Wertungspunkte. Die gegebenenfalls zu vergebenen Pokale werden unter diesen Fahrern ausgelost.
- 7.5.3 Die Veranstalter sind verpflichtet eine Rundentafel zu führen in welche nach jeder Runde die Ergebnisse eingetragen werden. Die Wertungsrichter können Sektions-Kontrolllisten über die jeweils erteilten Strafpunkte führen.
- 7.5.4 Um bei den einzelnen Veranstaltungen eine objektivere Wertung zu erreichen wird den Veranstaltern empfohlen, dass ihnen ein qualifizierter Stamm von Punktrichtern zur Verfügung steht.

7.6 Technische Abnahme

- 7.6.1 Eine technische Abnahme der Motorräder ist zwingend vorgeschrieben.
- 7.6.2 Der Fahrer hat einen Motorradhelm nach den aktuell gültigen Vorgaben des DMSB vorzuführen. Das Tragen der Helme wird vom Fahrtleiter überwacht.
- 7.6.3 Bleifreies Benzin und biologisch abbaubares Öl ist vorgeschrieben.

8. Alle TSG - Veranstalter müssen folgende Angaben in Ihre Ausschreibung aufnehmen:

- 8.1 Die eingesetzten Sportbeauftragten/Schiedsrichter müssen in der Kurzausschreibung namentlich erwähnt werden. Diese Personen dürfen nicht aus dem veranstalteten Verein kommen. (siehe Punkt 13 - TSG-Sportbeauftragte 2014)
- 8.2 Vermerken dass es sich bei der durchzuführenden Veranstaltung um eine Clubsport-Veranstaltung im Sinne des Motorsport - Gesetzes des DMSB handelt und das die Veranstaltung am von der Sportabteilung des AVD, DMV bzw. ADAC unter der Reg.-Nr. genehmigt wurde.
- 8.3 Jeder Veranstalter ist verpflichtet seine Kurzausschreibung **spätestens 2 Wochen** vor der Veranstaltung per E-Mail an Ortwin Sann (ortwinsann@ortwinsann.de) zu senden.

9. Sonstiges

- 9.1 Den TSG - Veranstaltern ist es freigestellt eine Automatik - Klasse auszuschreiben.
- 9.2 Fahrer, die nachmittags starten, dürfen vormittags nicht außer Wertung starten. Fahrer, die vormittags starten, dürfen nachmittags nur außer Wertung starten.
- 9.3 Bei einem Defekt an der Maschine darf der Teilnehmer diese wechseln. Der Defekt muss jedoch durch den Fahrtleiter bestätigt werden und die Ersatzmaschine muss abgenommen sein.
- 9.4 Wenn Fahrer, die für den TSG - Pokal gemeldet sind, bei ihrer Veranstaltung als Fahrtleiter fungieren, dürfen Sie an der Veranstaltung nicht als Fahrer teilnehmen, da sie den Sportleitern bzw. Sportbeauftragten bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung stehen müssen.
- 9.5 Im Rahmen des Umweltschutzes werden die Veranstalter und deren Funktionäre gebeten darauf zu achten, dass an den Sektionen höchstens 2 Motorräder laufen.
- 9.6 Jeder Veranstalter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen dass vor dem Start des 1. Fahrers ein Sanitätsfahrzeug mit mindestens 2 Sanitätern anwesend ist.
- 9.7 Jeder Veranstalter eines TSG - Laufes ist verpflichtet innerhalb von **4 Tagen** nach der Veranstaltung die offiziellen Ergebnislisten per E-Mail an Ortwin Sann (ortwinsann@ortwinsann.de) zu senden. Ansonsten wird eine Gebühr von 80.- EURO abgerechnet (siehe Punkt 10).

10. Gebühren / Vergütungen

- 10.1 Die Gebühren, die von den TSG - Clubs an die TSG Südwest e.V. zu entrichten sind, belaufen sich wie folgt:
- € 20,00 Clubbeitrag pro Jahr
 - € 20,00 Nenngeld pro Mannschaft und Saison
 - € 2,50 pro gemeldeten Fahrer um den TSG - Pokal
 - € 0,50 pro gestarteten Fahrer bei der eigenen TSG - Veranstaltung, auch für Fahrer die nicht am TSG - Pokal teilnehmen.
- 10.2 Zahlungen an:
TSG Südwest e.V., Werner Marschalek (Schatzmeister), Am Schafacker 25, Reichelsheim
IBAN DE31508700240011194800, BIC DEUTDEDB508, Deutsche Bank 24 AG, Darmstadt
- 10.3 Die Mitgliedsvereine der TSG bekommen eine Rechnung über den Jahresbeitrag, sowie über die vom Verein gemeldeten eigenen Fahrer bzw. Mannschaften zum TSG - Pokal.
Bei TSG-Trial-Veranstaltern wird zusätzlich noch der Betrag, für die Anzahl am Lauf teilgenommen Fahrer in Rechnung gestellt.
- 10.4 Der jeweilige Rechnungsbetrag ist 3 Wochen nach Rechnungseingang auf das obengenannte Konto (10.2) zu überweisen.
- 10.5 TSG-Vereine, die im Sportjahr 2014 eine Trialveranstaltung zum TSG-Südwest-Pokal ausrichten, bekommen pro durchgeführtem Lauf einen Zuschuß von 150,- Euro.

11. Jahreshauptversammlung

- 11.1 Die Jahreshauptversammlung für das Sportjahr 2014 findet am 08.11.2014 in Schatthausen statt. Ausrichter der JHV ist der MSC Schatthausen e.V..
- 11.2 In jeder Klasse erhalten mindestens 25% der Platzierten einen Ehrenpreis. Für die drei Erstplatzierten gibt es mindestens jeweils einen Pokal.
Dieser ist bei der JHV persönlich in Empfang zu nehmen. Fahrer, die zur Siegerehrung bei der Jahreshauptversammlung der TSG Südwest e.V. ohne schriftliche Entschuldigung nicht anwesend sind, erhalten keinen Pokal. Eine Nachsendung erfolgt nicht.
Es wird den Veranstaltern der einzelnen TSG - Läufe freigestellt, bei fernbleiben der Siegerehrungen, in gleicher Weise zu verfahren.

12. Vorstand der TSG Südwest e.V.

Lorenz Winckler
1. Vorsitzender

Seehausweg 22
75433 Maulbronn
Tel.: 07043 950088
E-Mail: AL.Winckler@t-online.de

Claus Dümmel
2. Vorsitzender

Stauferweg 3
74360 Jlsfeld
Mobil: 0174 153 6588
E-Mail: claus.duemmel@gmx.de

Werner Marschalek
Schatzmeister

Am Schafacker 25
64385 Reichelsheim
Telefon: 06164 3663
Mobil: 0172 169 13 62
E-Mail: wernermarschalek@hotmail.com

Ortwin Sann
Schriftführer

Friedhofweg 1
69169 Wiesloch
Telefon: 06222 72874
E-Mail: ortwinsann@ortwinsann.de

Gerd Oberle
1. Sportleiter

Nelkenstr. 2
76473 Iffezheim
Telefon: 07229 307274
Fax: 07229 307273
Mobil.: 0172 874 1161
E-Mail: goberle@mcbb.de

Norbert Johna
2. Sportleiter

Plutoweg 5a
70565 Stuttgart
Tel.: 0711 6874516
Mobil: 0151 535 22524
E-Mail: N.Johna@online.de

Klaus Blöcher
Beisitzer

Brendweg 7/1
71126 Gäufelden
Tel.: 07032 71930
Mobil.: 0162 770 1671
E-Mail: klaus.bloecher@freenet.de

Kassenprüfer

Helmut Wolf	06142 73270	2013/2014
Martin Comos	06222 318099	2014/2015

13. TSG-Sportbeauftragte 2014

Klaus Blöcher	klaus.bloecher@freenet.de	07032 - 71 930	0162 - 2897 363
Thomas Buck	die5bucks@gmx.de	07351 - 32 285	
Ullrich Daum	polster-daum@t-online.de	06255 2142	0177 - 3450160
Maximilian Dressler	m.drexler75@googlemail.com	07176 2566	0176 - 3031 6988
Claus Dümmel	claus.duemmel@gmx.de	07062 975 336	0174 - 1536 588
Siegfried Greiner	info@trialsport.de	07161 - 52 985	
Volker Hessenauer	vh-special@gmx.de	06222 - 75 910	0179 - 6849 939
Werner Marschalek	werner.marschalek@hotmail.com	06164 - 3663	0172 - 1691 362
Gerd Merkel	Mail's an Ortwin Sann senden	06221 - 80 29 52	0172 - 4962 704
Gerd Oberle	goberle@mcbb.de	07229 - 30 72 74	0172 - 8741 161
Armin Prutscher	aprutscher@web.de	07731 – 29554	0160 - 95051649
Ortwin Sann	ortwinsann@ortwinsann.de	06222 - 7 28 74	0162 - 1838 253
Bernd Sattler	Bernd-sattler@web.de	06164 - 4820	0152 - 216 271 09
Jens Vetter	jens113@gmx.net	07032 – 34 506	0176 567 83258
Henrik Waldi	henrikwaldi@Live.de		0152 - 0 692 9809
Lorenz Winckler	l.winckler@schuele-guss.de	07043 - 95 00 88	07042 - 831418 ges.
Lothar Wolf	lothar-ruesselsheim@t-online.de	06142 - 83 44 36	

13.1 Richtlinien für TSG-Sportbeauftragte

Eine Aufgabe des Sportbeauftragten ist, die Sektionen vor dem Start abzunehmen. Dabei geht es ausschließlich darum nachzusehen ob unzumutbar gefährliche Stellen vorhanden sind. Es soll vom Sportbeauftragten nur auf die Sicherheit geachtet werden, in dieser Sache ist er dem Veranstalter gegenüber weisungsbefugt!
Ob eine Sektion zu schwer (aber ungefährlich) oder zu leicht, ob sie schlecht oder unzureichend ausgefeilt ist, das liegt ausschließlich beim Veranstalter und damit beim Fahrtleiter. Natürlich sind Hinweise auf erkannte Fehler in Sektionen möglich, der Veranstalter muss solchen Hinweisen aber nicht folgen.

Eine weitere Aufgabe der Sportbeauftragten ist die Schiedsrichterfunktion. Sollte es tatsächlich zu einem Streitfall kommen, werden die beiden Sportbeauftragten gemeinsam mit dem Fahrtleiter eine Entscheidung herbeiführen.

14. TSG-Mitgliedsvereine - Anschriften und Ansprechpartner

14.1 32 Mitgliedsvereine im Jahr 2014

AC Bensheim e.V.	AC Langen e.V.	AMC Biberach e.V.
AMC Idstein e.V.	AMC Unterer Breisgau e.V.	IMS Schlierbachtal e.V.
AMC Salach e.V.	MC Hermannstein e.V.	MCH Singen e.V.
MC Baden-Baden e.V.	MFC Crailsheim e.V.	MSC "Dilltal" Asslar e.V.
MCKT Kirchheim e.V.	MSC Bauschheim e.V.	MSC Berghaupten e.V.
MSC "Falke" Sulz e.V.	MSC Freier Grund e.V.	MSC Frickenhausen e.V.
MSC Bönningheim e.V.	MSC Hornberg e.V.	MSC Köngen e.V.
MSC Großheubach e.V.	MSC Lindenfels e.V.	MSC Marbach e.V.
MSC Kraichtal e.V.	MSC Schatthausen e.V.	MSC Schorndorf e.V.
MSC Mühlacker e.V.	MSC Welschensteinach e.V.	MSV Hammelbach e.V.
MSC Ulfenbachtal e.V.	RMSC Ölbronn e.V.	

14.2 Eine aktuelle Liste mit Adresse und Ansprechpartner des jeweiligen Vereins wird im Internet unter www.ortwinsann.de / TSG-Südwest geführt.

Bitte alle Änderungen zeitnah melden!